jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/1/25 2002/02/0210

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.01.2005

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §35 Abs1;
StVO 1960 §35;
StVO 1960 §84;

Rechtssatz

Ein Entfernungsauftrag, betreffend "Werbeplakattafeln", kann nicht nur auf§ 84 StVO 1960, sondern auch auf§ 35 StVO 1960 gestützt werden (Hinweis E 28. Februar 1997̧95/02/0318); dass die Werbetafeln "außerhalb des Straßengrundes" angebracht sind ändert daran nichts.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2002020210.X01

Im RIS seit

10.03.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at